



MINISTERIALBLÄTT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

44. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 26. Juli 1991

Nummer 51

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
203204	24. 6. 1991	RdErl. d. Finanzministeriums Verwaltungsverordnung zur Ausführung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen	1048
203204	25. 6. 1991	RdErl. d. Finanzministeriums Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen; Hinweise zum ärztlichen Gebührenrecht	1048
7831	13. 6. 1991	RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Verwaltungsvorschriften zur Tierseuchen-Schweinehaltungs-Verordnung	1051

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite	
20. 6. 1991	Innenministerium Finanzministerium Gem. RdErl. – Bekanntgabe der Zuweisungen an Gemeinden (GV) nach Maßgabe des Landeshaushalts 1991	1051

I.

203204

**Verwaltungsverordnung
zur Ausführung der Verordnung
über die Gewährung von Beihilfen
in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen**

RdErl. d. Finanzministeriums v. 24. 6. 1991 -
B 3100 - 0.7 - IV A 4

Mein RdErl. v. 9. 4. 1965 (SMBL. NW. 203204) wird im Einvernehmen mit dem Innenministerium wie folgt geändert:

I.

In Nummer 9.4 werden im Abschnitt C des Verzeichnisses der Gutachter und Obergutachter für Psychotherapie die lfd. Nummern 6 (Prof. Dr. med. Heinz Schepank) und 7 (Prof. Dr. med. Wolfgang Zander) gestrichen.

II.

Die Anlage 3 zur Verwaltungsverordnung (Kurorteverzeichnis) wird wie folgt geändert:

1. Vor Nümbrecht ist einzufügen:

Nordstrand 2251 Nordstrand Nordstrand Seeheilbad

2. Vor Scharbeutz ist einzufügen:

Saulgau 7968 Saulgau Saulgau Heilquellen-
Kurbetrieb

- MBl. NW. 1991 S. 1048.

203204

**Gewährung von Beihilfen
in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen**

Hinweise zum ärztlichen Gebührenrecht

RdErl. d. Finanzministeriums v. 25. 6. 1991 -
B 3100 - 3.1.6 - IV A 4

Mein RdErl. v. 14. 3. 1988 (SMBL. NW. 203204) wird im Einvernehmen mit dem Innenministerium wie folgt geändert:

1. In Nummer 1.1 letzter Satz erhält der zweite Halbsatz folgende Fassung:

Nummer 3.2 Beispiel 4 Satz 2 sowie Nummer 5.6 und Nummer 5.7 bleibt unberührt.

2. Nummer 1.3 wird gestrichen.

3. Nummer 3.2 erhält folgende Fassung:

3.2 Nach § 6 Abs. 2 GOÄ können selbständige ärztliche Leistungen, die in das Gebührenverzeichnis der GOÄ nicht aufgenommen sind, entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses berechnet werden. Derartige Leistungen sind in dem von der Bundesärztekammer erstellten „Verzeichnis der Analogbewertungen“ enthalten, das als Anlage beifügt ist. Darüber hinaus besteht ein Bedarf für Analogbewertungen nur für solche ärztliche Leistungen, die auf einer Fortentwicklung von medizinischer Wissenschaft und Praxis beruhen. Vermehrte Lücken im Gebührenverzeichnis oder anderweitige Auffassungen über den Wert einer ärztlichen Leistung rechtfertigen keine analoge Bewertung. Dies gilt auch für Leistungen, die lediglich eine besondere Ausführung einer anderen nach dem Gebührenverzeichnis bewerteten Leistung darstellen (§ 4 Abs. 2 Satz 3 GOÄ).

Beispiele:

1. Für prae- und postoperative Aufklärungsgespräche ist der analoge Ansatz einer Gebühr z.B. nach Nr. 804, 806 oder 849 nicht zulässig; der analoge Ansatz der Nr. 1b ist nicht zu beanstanden.
2. Für arthroskopische Operationen (z.B. Meniskusoperation) verbietet sich der Ansatz einer

Analoggebühr neben oder anstelle der originären Gebühren (z.B. Nr. 2112, 2117, 2119 und 2136), weil es sich insoweit nur um eine andersartige Technik zur Erbringung des Leistungsinhalts der Gebührennummern handelt. Wegen des mit der arthroskopischen Technik verbundenen größeren Aufwandes bestehen keine Bedenken, ein Überschreiten der Schwellenwerte mit Hinweis auf das besondere Verfahren hinzunehmen. Werden mehrere der Eingriffe an demselben Gelenk in zeitlichem Zusammenhang durchgeführt, ist grundsätzlich nur bei einer der Leistungen ein Überschreiten des Schwellenwertes gerechtfertigt, da die Gebühren für alle Leistungen einen Anteil für das Eröffnen und Verschließen des Gelenkes enthalten, so daß die angelegten Zugänge grundsätzlich für alle Eingriffe genutzt werden können. Ausnahmen können dann gerechtfertigt sein, wenn einer der weiteren Eingriffe nicht über die für den ersten Eingriff geschaffenen Zugänge durchgeführt werden kann.

Eine gleichzeitig mit dem Eingriff vorgenommene diagnostische Arthroskopie (Nr. 3300) ist nur einmal ansatzfähig, es sei denn, daß wegen einer gesonderten Untersuchung (z.B. der hinteren Kniegelenkskammer) eine Umlagerung des Patienten erfolgte und die Anlage weiterer Gelenkzugänge erforderlich war. Im Hinblick darauf, daß die Einbringung des Arthroskops und die Anlage des Arbeitskanals bereits mit den Gebühren für die erste operative Zielleistung abgegolten wird, besteht nur in Ausnahmefällen Veranlassung, die Gebühr nach Nr. 3300 mit einem über dem Schwellenwert liegenden Steigerungsfaktor abzurechnen.

3. Bei Meniskusoperationen ist der zweimalige Ansatz der Nr. 2117 zulässig, wenn ein Eingriff am Innenmeniskus und am Außenmeniskus notwendig war. Der Ansatz der Nr. 2119 neben der Nr. 2117 setzt eine gesonderte Entfernung freier Gelenkkörper aus dem Kniegelenk voraus; die Gebühr kann nicht für die Entfernung der im Rahmen einer Meniskusoperation anfallenden Knorpel-, Knochen-, Gewebestücke oder Meniskusteile berechnet werden.

Eine gleichzeitig mit einer Meniskusoperation vorgenommene Synovektomie oder Plica-Resektion (Nr. 2112) ist einmal berechenbar, sofern ein Knochenhautdefekt vorliegt und wesentliche Teile der Gelenkschleimhaut entfernt werden (nicht also beim Ausräumen kleiner Bezirke im Rahmen der Meniskusoperation). Die Nr. 2112 ist zusätzlich analog auch für Knorpelglättungen (Knorpel-Shaving) ansatzfähig. Bei einer ausgedehnten Knorpelglättung kann anstelle der Nr. 2112 der analoge Ansatz der Nr. 2136 in Betracht kommen.

Die mit der Anlage der Gelenkzugänge verbundenen Punktionen, die Gas- bzw. Flüssigkeitsfüllung des Kniegelenks, das Spülen und Absaugen und der Verschluß der Inzisionsstellen sind bei arthroskopischen Eingriffen Bestandteil der diagnostischen und operativen Zielleistungen und deshalb nicht gesondert nach Nr. 329, 2032, 2102 und Analog-Nr. 2093 abrechenbar. Die Analog-Nr. 2015 ist für das postoperative Absaugen von Wundsekret (Redondrainage) abrechenbar.

4. Eine Lichtkoagulation zur Verhinderung einer Netzhautablösung ist auch dann nach Nr. 1365 abzurechnen, wenn die Leistung mit einem technisch weiter entwickelten Gerät, dem sog. „Grünen Argonlaser“, erbracht wird. Das durch eine neue Technik aufwendigere Verfahren kann ggf. durch den Ansatz einer den Schwellenwert übersteigenden Gebühr abgegolten werden.

4. Hinter Nummer 5.3 wird folgende Nummer 5.4 bis 5.7 eingefügt:

5.4 Assistenzgebühren nach Nr. 13 dürfen von einem liquidationsberechtigten Arzt nur berechnet werden, wenn dieser Beistand bei der ärztlichen Leistung eines anderen (liquidationsberechtigten) Arztes lei-

stet. Eine Berechnung dieser Gebühr für die Assistenz durch nachgeordnete (nicht liquidationsberechtigte) Ärzte ist im Hinblick auf § 4 Abs. 3 Satz 2 GOÄ nicht zulässig.

- 5.5 Eine Gebühr nach Nr. 285 darf nach dem Wortlaut der Leistungslegende nur für eine intraarterielle Dauertropfinfusion mit einer Mindestdauer von 90 Minuten berechnet werden. Intravöse Dauertropfinfusionen dürfen auch bei einer Dauer von mindestens 90 Minuten nur nach der Nr. 283 abgerechnet werden.
- 5.6 Die zweidimensionale Ultraschallechokardiographie wird von dem Leistungsinhalt der Nr. 408 mit erfaßt; sie stellt eine besondere Ausführung der ursprünglich eindimensionalen – Ultraschallechokardiographie dar und ist deshalb einer Analogbewertung nicht zugänglich. Wegen des im Vergleich zur eindimensionalen Ultraschallechokardiographie aufwendigeren Verfahrens bestehen keine Bedenken, bei der zweidimensionalen Ultraschallechokardiographie ein Überschreiten der Schwellenwerte mit dem Hinweis auf das besondere Verfahren hinzunehmen.
- 5.7 Die Ausführungen unter Nummer 5.6 gelten entsprechend für die zweidimensionale farbkodierte Doppler-Echokardiographie (Nr. 409) sowie die intrakavitären sonographischen Untersuchungen (Nr. 405 bis 407).

5. Die bisherige Nummer 5.4 und 5.5 wird Nummer 5.8 und 5.9.

6. Nummer 6 erhält folgende Fassung:

6 Verfahrenshinweise

- 6.1 Zur Beschleunigung der Beihilfefestsetzung ist die gebührenrechtliche Überprüfung ärztlicher Liquidationen schwerpunktmäßig auf die „Selbständigen Leistungen“ (Nr. 2) und die „Gebühren für andere Leistungen“ (Nr. 3) zu konzentrieren. Soweit Zweifel bezüglich des Sachverhaltes auftreten, kann von der Aufklärung abgesehen werden, wenn der zweifelhafte Betrag je Rechnung 250 Deutsche Mark nicht übersteigt und eine Weiterverfolgung Mehrarbeit und Kosten verursachen würde, die nicht in angemessenem Verhältnis zu der Bedeutung der Angelegenheit stehen. Unzutreffende Rechtsanwendung und offensichtliche Unrichtigkeiten (z.B. Rechenfehler, fehlende oder unzureichende Begründungen beim Überschreiten der Schwellenwerte) sind jedoch aufzugreifen.
- 6.2 Sofern die Festsetzungsstelle die Liquidation des Arztes nicht in voller Höhe als beihilfefähig anerkennen kann, hat sie die Beanstandung dem Beihilfeberechtigten schriftlich mitzuteilen. Dies soll in einer Form geschehen, die es dem Beihilfeberechtigten ermöglicht, die Beanstandung seinem Arzt weiterzugeben. Sofern der Beihilfeberechtigte es wünscht, soll die Festsetzungsstelle die mit der Beanstandung zusammenhängenden Fragen unmittelbar mit dem Arzt erörtern.

7. Die Anlage „Verzeichnis der Analogbewertungen“ erhält folgende Fassung:

Verzeichnis der Analogbewertungen

Nummer	Leistung	Analog-Ziffer GOÄ	Punktzahl	Gebühr in DM
12	Begleitung eines somatisch Kranken zur stationären Behandlung – einschl. Ausstellung der notwendigen Bescheinigungen –	833	285	31,35
49	Hornhautentnahme aus einem Auge bei einem Toten	48	160	17,80
84	Untersuchung im fünften bis fünfeinhalbten Lebensjahr zur Früherkennung von Entwicklungsstörungen bzw. Krankheiten –), Untersuchung – (Ergänzung der Anamnese und Überprüfung der Verdachtsdiagnosen der letzten Früherkennungsuntersuchung, eingeschließende Untersuchung wie bei der Basisuntersuchung, zusätzliche Harnuntersuchungen mittels Teststreifen, Stereotest und Hörtest)	82	354	38,94
85	Gesundheitsuntersuchung*) zur Früherkennung von Krankheiten: Erhebung der Eigen-, Familien- und Sozialanamnese, Untersuchung zur Erhebung des vollständigen Status (Ganzkörperstatus), Beratung einschließlich Erörterung des individuellen Risikoprofils, Harnstreifentest sowie Dokumentation	95	382	42,02
361	Einbringung des Kontrastmittels mittels Hochdruckinjektion (peripher)	359	227	24,97
409 a	Duplex-Sonographie	409	1200	132,—
418	Intrathorakale Elektro-Defibrillation	417	273	30,03
558	Apparative isokinetische Muskelfunktionstherapie, je Sitzung	555	120	13,20
614	Transkutane Messung(en) des Sauerstoffpartialdrucks	602	152	16,72
649	Transkrale, doppler-sonographische Untersuchung einschl. graphischer Registrierung	645	650	71,50
699	Infrarotkoagulation im Enddarmbereich, je Sitzung	698	200	22,—
703	Ballonsondantamponade bei blutenden Ösophagus- und/oder Fundusvarizen	680	550	60,50
842	Apparative isokinetische Muskelfunktionsdiagnostik, insgesamt im Behandlungsfall	838	550	60,50
870	Verhaltenstherapie, Einzelbehandlung, Dauer mindestens 50 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 25 Minuten	861	690	75,90
871	Verhaltenstherapie, Gruppenbehandlung mit einer Teilnehmerzahl von höchstens 8 Personen, Dauer mindestens 100 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils 50 Minuten, je Teilnehmer	862	345	37,95
900	Erhebung der homöopathischen Anamnese nach biographischen und homöopathisch-individuellen Gesichtspunkten mit schriftlicher Aufzeichnung zur Einleitung einer homöopathischen Behandlung, in einer oder mehreren Sitzungen, einschließlich homöopathischer Repertorisation und Gewichtung der charakteristischen psychischen, allgemeinen und lokalen Zeichen und Symptome des jeweiligen Krankheitsfalles, unter Berücksichtigung der Modalitäten, Alternanzen, Kausal- und Begleitsymptome, zur Auffindung des homöopathischen Einzelmittels, einschließlich Anwendung und Auswertung standardisierter Fragebögen	860	920	101,20
1105	Gewinnung von Zellmaterial aus der Gebärmutter und Aufbereitung zur zytologischen Untersuchung	1103	185	20,35
1418	Endoskopische Untersuchung der Nasenhaupthöhlen und/oder des Nasenrachenraumes ggf. einschl. der Stimmbänder	1466	178	19,58
1754	Direktionale doppler-sonographische Untersuchung der Strömungsverhältnisse in den Penisgefäßen und/oder Skrotalfächern, einschl. graphischer Registrierung	643	120	13,20
1759	Transpenile Venenembolisation	2850	3300	363,00

*) Die anlässlich einer Gesundheitsuntersuchung durchgeführten Laboruntersuchungen auf Glukose, Cholesterin, Harnsäure, Kreatinin einschließlich der erforderlichen Blutentnahme sowie ggf. das Ruhe-EKG, sind nach den entsprechenden GOÄ-Positionen abzurechnen.

Nummer	Leistung	Analog-Ziffer GOÄ	Punktzahl	Gebühr in DM
2015	Anlegen einer oder mehrerer Redon-Drainage(n)	275	76	8,36
2093	Spülung bei liegender Drainage	2090	63	6,93
2226	Einrenkung eines eingeklemmten Meniskus, der Subluxation eines Radiusköpfchens (Chassaignac) oder der Luxation eines Sternoklavikulargelenks	2221	111	12,21
2281	Perkutane Nukleotomie (Absaugen des Bandscheibengewebes im Hochdruckverfahren)	2282	1480	162,80
2408	Ausräumen des Lymphstromgebietes eines Axilla	1762	1200	132,—
2860	Valvuloplastie im Bereich herznaher großer Gefäße	2850	3300	363,00
3192	Milzrevision	3199	2220	244,20
3203	Plazierung einer Drainage in den Gallen- oder Pankreasgang zusätzlich zur endoskopischen Leistung	897	400	44,—
5304	Embolisation einer oder mehrerer Arterien mit Ausnahme der Arterien im Kopf-/Halsbereich, einschl. der angiographischen Kontrolle während des Eingriffs	2850	3300	363,—
5549	Bestrahlungsplanung bei malignen Erkrankungen	21	371	40,81
6200	Positronen-Emissions-Tomographie	6100	6500	715,00

– MBl. NW. 1991 S. 1048.

7831

**Verwaltungsvorschriften
zur Tierseuchen-Schweinehaltungs-Verordnung**

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt
Raumordnung und Landwirtschaft v. 13. 6. 1991 –
II C 2 – 2600 – 4017

Der RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 4. 3. 1991 (SMBL. NW. 7831) wird wie folgt geändert:

Nummer 3.2 zu § 8 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

3.2 In Kläranlagen ist eine Reduzierung von Tierseuchenerregern, z.B. bei Anwendung biologischer Klärverfahren mit intensiver Belüftung des Abwassers, zu erwarten. In Kläranlagen, in denen Abwässer lediglich mechanisch geklärt werden, werden Tierseuchenerreger in der Regel nicht oder in nicht ausreichendem Maße reduziert.

– MBl. NW. 1991 S. 1051.

II.

**Innenministerium
Finanzministerium**

**Bekanntgabe der Zuweisungen
an Gemeinden (GV)
nach Maßgabe des Landeshaushalts 1991**

Gem. RdErl. d. Innenministeriums
u. d. Finanzministeriums
III B 2 – 54.20.00 – 1570/91 – KomF 1401 – 91 – I A 3 (103) –
v. 20. 6. 1991

Gemäß § 32 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 vom 30. April 1991 (GV. NW. S. 214) geben wir die haushaltsmäßige Zuordnung und die Zweckbestimmung mit den Haushaltssätzen für die Zuweisungen bekannt, die den Gemeinden (GV) nach Maßgabe des Landeshaushalts für das Haushaltsjahr 1991 gewährt werden sollen.

**Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände
nach Maßgabe des Landshaushalts 1991**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1991 DM
Einzelplan 03			
03 020	643 00	Zuwendungen zu den Kosten der Sorgepflichten für Kriegsgräber	9 000 000
03 020	633 20	Erstattung der Kosten für die zentralen Anlaufstellen zur Entgegennahme von Asylanträgen	19 000 000
03 020	643 60	Erstattung an Gemeinden (GV) für die Zivile Verteidigung	45 000
03 020	883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) für die Zivile Verteidigung	90 000
03 020	653 70	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Durchführung von Katastrophen-schutzübungen	350 000
03 310	643 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindever-bände für Einbürgerungen	1 600 000
03 710	643 00	Ersatz von Aufwendungen bei Teilnahme von ehrenamtlichen Angehörigen öffentlicher Feuerwehren an Lehrgängen der zentralen Ausbildungsstätten des Landes gem. § 35 Abs. 2 FSHG	3 000 000
03 710	653 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Kosten des Feuerschutzes	130 000
03 710	883 00	Zuwendungen an die Träger zur Förderung des Feuerschutzes	64 866 000
Einzelplan 05			
05 021	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen	10 000 000
05 300	653 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Förderschulen für Spätaussiedler und Kinder ausländischer Arbeitnehmer usw.	530 000
05 300	653 20	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Anmietung von Ausbildungsplätzen für das Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft	460 000
05 300	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen	2 000 000
05 300	883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) für Unterrichtshilfen im Sonderschulbereich	50 000
05 300	653 70	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Silentien	1 950 000
05 300	653 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Schulversuche	3 200 000
05 360	653 00	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öffentlichen Kollegs	80 000
05 390	633 00	Zuweisungen an die Landschaftsverbände gem. § 4 Schulfinanzgesetz (für Sonderschulen)	1 800 000
05 410	633 00	Zuweisungen an die Landschaftsverbände gem. § 4 Schulfinanzgesetz (für berufsbildende Schulen)	1 500 000
05 410	653 00	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Berufsschulen auf Grund von Verträgen	720 000
05 710	653 20	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft von Gemeinden (GV)	84 773 000
05 760	653 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung des Bibliothek-wesens	6 700 000
05 760	883 60	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Bau und die Einrichtung von öffentlichen Büchereien	900 000
05 810	653 60	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten	750 000
05 810	883 60	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Bau, die Modernisierung und Erwei-terung von Sportstätten	33 000 000
05 810	883 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Bau und Ausbau überregional be-deutsamer Sportstätten	5 000 000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1991 DM
05 810	653 90	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Vorbereitung der Bewerbung um die Ausrichtung von Olympischen Spielen im Ruhrgebiet	2 000 000
05 820	653 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	3 415 000
05 820	883 10	Zuweisungen an die Träger öffentlicher Museen und Kunstsammlungen für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst	3 000 000
05 820	653 60	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste	11 850 000
05 820	653 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Kunstausstellungen und museale Veranstaltungen	1 200 000
05 820	653 80	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für literarische Zwecke	90 000
05 820	883 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte	50 000
05 820	653 90	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die projektbezogene allgemeine Kulturförderung	500 000
05 820	653 92	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für kulturelle Einrichtungen und Projekte	1 900 000
05 820	883 92	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	300 000
05 820	653 95	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden für den internationalen Kulturaustausch	400 000
05 830	883 00	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für die Ausstattung von Filmwerkstätten und zur Anschaffung der technischen Erstausrüstung von Filmspielställen	100 000
05 830	653 20	Zuweisungen für die Westfälische Schauspielschule Bochum	757 500
05 830	653 30	Zuweisungen zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernseharbeit	790 000
05 830	653 40	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Theater	43 520 000
05 830	685 40	Zuschüsse für die Landestheater	17 800 000
Einzelplan 06			
06 151	633 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Bochum für die Mitbenutzung des Hallenbades Querenburg durch die Ruhr-Universität	390 000
06 212	682 10	Erstattung von Personalausgaben an die Stadt Essen	150 000
06 540	633 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Köln	1 043 600
06 580	883 10	Zuweisungen an die Stadt Köln zur Herrichtung des Gebäudes Overstolzenhaus	700 000
Einzelplan 07			
07 020	653 60	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer	3 000 000
07 020	653 65	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte	3 600 000
07 020	653 70	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung jugendl. Arbeitsloser	150 000
07 020	653 72	Zuweisungen an kommunale Träger zur ergänzenden Förderung von ABM	75 100 000
07 020	653 73	Zuweisungen an kommunale Träger im Rahmen des arbeitsmarktpolitischen Sonderprogramms des Landes NW	500 000
07 021	883 63	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Investitionen von Übungswerkstätten im Rahmen des Strukturhilfegesetzes	594 000
07 021	891 72	Zuweisungen an öffentliche Unternehmen zur Förderung des Fremdenverkehrs im Rahmen des Strukturhilfegesetzes	11 260 000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1991 DM
07 040	853 70	Darlehen an komm. Träger für Baumaßnahmen soz. Einrichtungen u. zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	500 000
07 040	883 70	Zuweisungen für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soz. Einrichtungen in komm. Trägerschaft	500 000
07 040	853 80	Darlehen an komm. Träger für Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte u. zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	700 000
07 040	883 80	Zuweisungen für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für Werkstätten für Behinderte in kommunaler Trägerschaft	600 000
07 040	653 90	Zuweisungen an kommunale Träger zur gesellschaftlichen Integration alter Menschen	1 000 000
07 040	853 92	Darlehen an komm. Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe u. zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	5 900 000
07 040	883 92	Zuweisungen für Einrichtungen der Altenhilfe in komm. Trägerschaft	650 000
07 040	653 93	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern in der Altenhilfe	2 300 000
07 050	653 10	Zuweisungen für die Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, auch für ehrenamtliche Mitarbeiter	300 000
07 050	653 60	Zuweisungen an öffentliche Träger für die Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe	20 261 000
07 050	883 60	Zuweisungen an öffentliche Träger zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Familienhilfe und Kinderhilfe	300 000
07 050	653 61	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	39 173 000
07 050	883 61	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit	500 000
07 050	653 63	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der erzieherischen Jugendhilfe	3 200 000
07 050	653 64	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes	874 200
07 050	653 65	Zuweisungen an Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler Trägerschaft zur Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen	10 000
07 050	853 70	Darlehen für Baumaßnahmen und für den Erwerb an Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung von Einrichtungen der erzieherischen Jugendhilfe	250 000
07 050	883 70	Zuweisungen für die Ausstattung der bei Titel 853 70 genannten Einrichtungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	290 000
07 050	643 81	Erstattung der Betriebskosten von Kindergärten gem. §§ 14, 15 und 17 KgG	146 000 000
07 050	643 82	Erstattung der Betriebskosten an Gemeinden (GV) für andere Tageseinrichtungen für Kinder	26 900 000
07 050	653 82	Zuweisungen für Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder und die vor- schulische Förderung von Ausländerkindern bzw. Einschulungshilfen für ausländische Kinder	2 225 000
07 050	883 82	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Bau- und Einrichtungskosten gem. §§ 10 und 16 KgG und für andere Tageseinrichtungen für Kinder	10 010 000
07 060	641 00	Kostenerstattung für die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen aus Sri Lanka	461 000
07 060	643 10	Kostenerstattung an die Träger der Sozialhilfe gemäß § 6 Abs. 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes	600 000 000
07 060	643 20	Kostenerstattung an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 6 Abs. 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes	22 000 000
07 060	643 30	Erstattung von Sozialhilfeleistungen für sog. de Facto-Flüchtlinge	89 100 000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1991 DM
07 060	643 40	Erstattung von Kosten für ausländische Flüchtlinge	100 000
07 060	643 50	Zuschüsse an deutsche Besucher aus Ost- und Südosteuropa	25 000 000
07 060	643 70	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung von Übergangsheimen und für die Betreuung ausländischer Flüchtlinge gemäß § 6 Abs. 2 und 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sowie § 9 Abs. 3 Landesaufnahmegesetz	75 000 000
07 070	883 60	Zuweisungen für Investitionen an Landeskrankenhäuser soweit nach KHG NW förderungsfähig	21 900 000
07 070	899 60	Zuweisungen für Investitionen an komm. Krankenhäuser	150 100 000
07 070	883 61	Zuweisungen an Landeskrankenhäuser soweit nach dem KHG NW förderungsfähig als pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter	33 000 000
07 070	899 61	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser als pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter	115 600 000
07 070	653 62	Zuweisungen für Landeskrankenhäuser soweit nach dem KHG NW förderungsfähig	12 300 000
07 070	689 62	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser	9 300 000
07 080	671 000	Anteilige Erstattung der Personalausgaben für das medizinisch-therapeutische Personal von Schulen für Körperbehinderte in die Landschaftsverbände	11 550 000
07 080	633 61	Erstattung von Prüfungsvergütungen für Prüfungen in Berufen des Gesundheitswesens	530 000
07 080	643 61	Erstattung von Personal- und Sachkosten für Prüfungen in Berufen des Gesundheitswesens	560 000
07 080	653 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Ausbildung von Medizinalpersonen an Lehranstalten, die nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind	2 453 000
07 080	653 64	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur AIDS-Bekämpfung (Landesprogramm)	652 000
07 080	653 71	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Suchtbekämpfung	1 700 000
07 080	883 71	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) zur Suchtbekämpfung	300 000
07 080	883 73	Zuweisungen für Einrichtungen des Rettungsdienstes	31 330 000
07 080	653 81	Zuweisungen für lfd. Zwecke der Gesundheitshilfe und Gesundheitserziehung an Gemeinden (GV)	1 000 000
07 080	653 83	Zuweisungen für lfd. Zwecke der Psychiatrie an Gemeinden (GV)	2 105 000
07 080	883 83	Zuweisungen für Investitionen der Psychiatrie an Gemeinden (GV)	200 000
07 080	653 90	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für laufende Zwecke der Seuchenbekämpfung	106 000
07 090	643 11	Kosten der Kriegsopferfürsorge (ausgenommen Darlehen) aufgrund des Bundes-Versorgungsgesetzes sowie entsprechender Leistungen aufgrund des Häftlingshilfegesetzes und des Gesetzes über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen	367 900 000
07 090	643 12	Kosten der Kriegsopferfürsorge entsprechenden Leistungen (ausgenommen Darlehen) aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes, des Gesetzes über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer und des deutsch-österreichischen Vertrages über Kriegsopfersversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter	3 000 000
07 090	643 13	Kosten der Kriegsopferfürsorge (ausgenommen Darlehen) und entsprechender Leistungen für Berechtigte außerhalb des Geltungsbereichs des Ersten Überleitungsgesetzes	28 000 000
07 090	643 16	Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsorgezwecke	1 000 000
07 090	853 10	Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes sowie entsprechende Darlehen aufgrund des Häftlingshilfegesetzes und des Gesetzes über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen	3 200 000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1991 DM
07 090	853 20	Den Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge entsprechende Darlehen aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes und des Gesetzes über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer	80 000
07 090	853 30	Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge und entsprechende Darlehen für Berechtigte außerhalb des Geltungsbereichs des Ersten Überleitungsgesetzes	20 000
07 130	643 00	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten und anderer Verwaltungen	115 200 000
07 130	883 11	Zuweisungen an den LV Rheinland für energiewirtschaftliche Maßnahmen in der RLK Bedburg-Hau	770 000
07 130	883 12	Zuweisungen an den LV Westfalen-Lippe für Umbau- u. Sicherungsmaßnahmen in der WLK Schloß Haldem, Stemwede	1 000 000
07 130	883 20	Zuweisungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Errichtung und Ausstattung einer Sondereinrichtung zur Versorgung geistig behinderter Rechtsbrecher in Lippstadt-Eickelborn	4 285 000
07 510	633 00	Verwaltungskostenerstattung an den Träger der Sozialhilfe für Sozialhilfezahlung an Bewohner der Landesstelle	20 000
07 510	643 00	Kostenerstattung an den Träger der Sozialhilfe für seine Ausgaben für Bewohner der Landesstelle	9 000 000
Einzelplan 08			
08 020	653 75	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Zukunftsprogramm Montanregionen)	5 293 000
08 020	821 75	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen	13 108 000
08 020	883 75	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Zukunftsprogramm Montanregionen)	104 264 000
08 020	653 76	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Ergänzendes Landesprogramm für strukturwirksame Maßnahmen)	800 000
08 021	821 75	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen (ZIM)	13 880 000
08 021	883 75	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) (Zukunftsinitiative Montanregionen)	15 689 000
**			
08 021	821 76	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen (LIP)	2 250 000
08 021	883 76	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) (Landesinvestitionsprogramm)	92 831 000
08 030	653 10	Förderung von örtlichen und regionalen wirtschaftspolitischen Initiativen	800 000
08 030	653 68	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) (Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Jugendliche)	2 066 000
08 030	883 68	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Jugendliche)	500 000
08 030	653 94	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Regionalstellen „Frau und Beruf“	1 020 000
08 040	891 82	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV) für den Ausbau der Fernwärmeversorgung – LP –	7 150 000
08 040	891 85	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV) für das Kohleheizkraftwerks- u. Fernwärmeausbauprogramm – L –	2 075 000
08 040	891 86	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV) für das Kohleheizkraftwerks- u. Fernwärmeausbauprogramm – B –	2 075 000
08 040	653 87	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) (Förderung der rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen)	2 550 000
08 040	883 87	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) (Förderung der rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen)	5 000 000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1991 DM
08 040	891 87	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV) (förderung der rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen)	4 000 000
08 040	891 88	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV) für die Kohleverwendung im Wärmenmarkt	800 000
Einzelplan 10			
10 020	883 13	Landesgartenschau Mülheim-Ruhr 1992	3 000 000
10 020	883 14	Landesgartenschau Paderborn 1994	2 000 000
10 020	653 61	Verwendung der Reitabgabe als Ersatzleistung an Gemeinden (GV)	45 000
10 020	853 65	Darlehen an Gemeinden (GV) für Kleingärten	1 400 000
10 020	883 65	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Kleingärten	3 730 000
10 020	633 71	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Einfuhruntersuchungen im EG-Handel	3 100 000
10 021	883 10	Zuweisungen für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen für die Wiedernutzbarmachung von Altstandorten	9 750 000
10 021	883 66	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung	260 000
10 021	883 68	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Abwasseraufnahmen (Kanalisierung)	159 525 000
10 021	887 69	Zuweisungen an Zweckverbände für Talsperren	2 950 000
10 021	883 71	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Verbesserung der Agrarstruktur im Bereich Dorferneuerung	16 000 000
10 030	883 71	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Dorferneuerung	16 200 000
10 030	887 71	Zuweisungen an Zweckverbände zur Verbesserung der Agrarstruktur im Bereich Dorferneuerung	400 000
10 030	883 75	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Forstwirtschaft	9 300 000
10 030	653 82	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Landschaftsplanung und zu Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes	11 000 000
10 030	657 82	Zuweisungen für Zweckverbände für Maßnahmen und Einrichtungen in Naturparken und bevorzugten Erholungsgebieten	2 750 000
10 030	822 82	Entschädigungen und sonstige Leistungen an Gemeinden (GV) für Naturschutz und Landschaftspflege	2 000 000
10 030	883 82	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) für die Landschaftspflege und den Naturschutz	25 000 000
10 030	887 82	Zuweisungen an Zweckverbände für Naturschutz und Landschaftspflege	1 350 000
10 040	633 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Sachausgaben im Rahmen der 2. Staatsprüfung der Lebensmittelchemiker und die Untersuchung von Zollweinproben	100 000
10 050	657 00	Verwendung des Aufkommens für die Lizenzerteilung zur Entsorgung ausgeschlossener Abfälle	50 000 000
10 050	883 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagерungen und Altlasten	9 750 000
10 050	887 20	Zuweisungen für die Entschlammung von Seen	1 000 000
10 050	883 66	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	31 500 000
10 050	887 66	Zuweisungen an Zweckverbände für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	40 000 000
10 050	883 67	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Wasserversorgungs- und Verbundmaßnahmen	5 400 000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1991 DM
10 050	883 68	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Abwasseraufnahmen	16 800 000
10 050	887 68	Zuweisungen an Zweckverbände für Abwasseraufnahmen	6 700 000
10 050	887 69	Zuweisungen an Zweckverbände für Talsperren	10 700 000
10 050	853 71	Darlehen an Gemeinden (GV) zur Verwendung der Abwasserabgabe	25 000 000
10 050	857 71	Darlehen an Zweckverbände zur Verwendung der Abwasserabgabe	5 000 000
10 050	861 71	Darlehen an öffentliche Unternehmen zur Verwendung der Abwasserabgabe	1 000 000
10 050	883 71	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Verwendung der Abwasserabgabe	3 000 000
10 050	887 71	Zuweisungen an Zweckverbände zur Verwendung der Abwasserabgabe	2 000 000
10 050	891 71	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Verwendung der Abwasserabgabe	1 000 000
10 200	633 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für Schwemmselbeseitigung	900 000
10 260	653 00	Zuweisung an den Kreis Siegen-Wittgenstein als Träger des Jugendwaldheimes	290 000
10 410	633 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Kreise und kreisfreien Städte	10 000
Einzelplan 12			
12 050	633 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Bodenratarbeiten zur Durchführung von Nachschätzungen nach dem BodenSchätz' i	35 000
Einzelplan 14			
14 040	883 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) pp. zur Förderung von baulichen sozialen Maßnahmen	1 000 000
14 040	883 71	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen	1 000 000
14 050	883 60	Zuweisungen des Aufkommens der Fehlbelegungsabgabe (Gemeinden/GV) an die Gemeinden (GV)	300 000
Einzelplan 15			
15 010	633 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV)	25 000
15 021	883 12	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 5,0 Mio DM Gesamtkosten je Maßnahme	31 196 000
15 021	883 13	Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans	13 153 000
15 021	821 61	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen	49 625 000
15 021	883 61	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Stadterneuerungsmaßnahmen	71 448 000
15 021	891 62	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Ausbau und Erneuerung von Flugplätzen)	3 400 000
15 021	891 64	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Fahrzeugförderung)	4 700 000
15 040	821 10	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen	35 000 000
15 040	883 10	Bundesfinanzhilfen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	200 000 000
15 040	883 20	Zuwendungen des Bundes für den Experimentellen Städtebau	2 000 000
15 040	883 40	Zuweisungen für städtebauliche Maßnahmen im Ruhrgebiet	8 000 000
15 070	653 30	Zuweisungen an den Zweckverband Weser-Renaissance-Museum, Lemgo-Brake	1 000 000
15 460	429 80	Erstattung von Personalkosten an die LV für die Ausbildung der Referendare im Bereich „Straßenwesen“	830 000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1991 DM
15 460	547 80	Erstattung sächlicher Verwaltungskosten an die LV für die Ausbildung der Referendare im Bereich „Straßenwesen“	80 000
15 470	671 20	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs	269 000 000
15 470	653 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Verkehrsverbünde	2 670 000
15 470	657 61	Zuweisungen an den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	66 160 000
15 470	682 61	Zuweisungen an öffentliche Unternehmen für Verkehrsverbünde	36 544 000
15 470	887 61	Zuweisungen für Investitionen an den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	66 840 000
15 470	891 62	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen (nichtbundeseigene Eisenbahnen)	7 016 700
15 470	653 63	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Planungs- und Vorbereitungskosten für Stadtbahnen	8 220 000
15 470	682 63	Zuweisungen an öffentliche Unternehmen zu den Planungs- und Vorbereitungskosten für Stadtbahnen	8 800 000
15 470	891 64	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Fahrzeugförderung)	17 700 000
15 470	682 68	Zuweisungen an öffentliche Unternehmen (nichtbundeseigene Eisenbahnen) zur Abgeltung betriebsfremder Lasten	10 200 000
15 470	883 69	Zuweisungen zu Investitionen für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz	500 000
15 470	891 69	Zuweisungen zu Investitionen für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz an öffentliche Unternehmen	1 150 000
15 480	887 61	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände für den Ausbau von Flughäfen	2 000 000
15 480	891 61	Zuschüsse für Investitionen für öffentliche Unternehmen (Ausbau und Erneuerung von Flughäfen)	5 400 000
15 480	682 67	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen (Flughafen Essen-Mülheim)	100 000
15 480	891 67	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Flughafen Essen-Mülheim)	75 000
15 500	883 16	Kostenbeiträge des Landes für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	5 000 000
15 500	653 70	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenwesen	1 201 200
15 500	883 70	Zuschüsse an Gemeinden (GV) für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenwesen (Investitionen)	150 000
Einzelplan 20			
20 020	636 00	Verwaltungskostenbeiträge des Landes an die Rheinische und Westfälisch-Lippische Versorgungskasse	1 250 000
20 020	653 10	Zuweisungen (Personalkostenzuschüsse) an Gemeinden u. GV für den Einsatz kommunaler Bediensteter beim Land Brandenburg	1 000 000
20 020	653 61	Zuweisungen an die Spielbankgemeinden Aachen und Bad Oeynhausen aus Mitteln der Spielbankabgabe	8 250 000
20 020	653 62	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund aus Mitteln der Spielbankabgabe	16 500 000
20 030	653 40	Einmalige Zuweisungen an die Landschaftsverbände	11 500 000
20 030	883 27	Zuweisungen für den Bau und die Einrichtung von Gesundheitsämtern	5 960 000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1991 DM
20 610	671 20	Verwaltungskosten für die von der WestLB verwalteten Darlehen an die Gemeinden (GV) für den Bau von Obdachlosenunterkünften	110 000
20 710	643 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Landesbeamte an die Gemeinden	2 100 000
20 710	647 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Landesbeamte an Zweckverbände	560 000
20 730	643 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Lehrer an die Gemeinden	200 000
20 750	643 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Polizeibeamte an die Gemeinden	2 850 000
20 750	647 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Polizeibeamte an Zweckverbände	30 000
			<u>4 175 809 200</u>

- MBl. NW. 1991 S. 1051.

**Einzelpreis dieser Nummer 4,40 DM
zuzügl. Porto- und Versandkosten**

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 96 82/233 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr), Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 96 82/241, 4000 Düsseldorf 1

Von Vorabeinsendungen des Rechnungsbetrages - in welcher Form auch immer - bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

**Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach**

ISSN 0177-3568